

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 97 (1915)

**Vereinsnachrichten:** Die Kommission für die Erwerbung eines schweizerischen Freiplatzes am zoologischen Institut von Dr. A. Dohrn in Neapel

**Autor:** Schinz, Hans

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 25. Die Kommission für die Erwerbung eines schweizerischen Freiplatzes am zoologischen Institut von Dr. A. Dohrn in Neapel.

Anlässlich der Jahresversammlung in Andermatt vom Jahre 1875 hielt in der Sitzung der Zoologisch-Botanischen Sektion Herr Dr. Vetter von Dresden einen Vortrag über die Einrichtungen an der von Dr. A. Dohrn geleiteten zoologischen Station in Neapel und hob hervor, dass es auch für die Schweiz wünschenswert sein dürfte, einen Arbeitsplatz am dortigen Institute zu erwerben. Als Folge hievon brachte sodann Professor E. Hagenbach an der zweiten Hauptversammlung den Antrag ein, es möchten von der Schweiz aus dahin zielende Schritte getan werden. Nach gewalteter Diskussion wurde beschlossen, es sei das Zentralkomitee einzuladen, ein bezügliches Gutachten in empfehendem Sinne zu entwerfen und dem Eidgenössischen Schulrate zu unterbreiten. An der Jahresversammlung in Bex (1877) musste Hagenbach berichten, dass die Verhandlungen mit dem Eidgenössischen Schulrate zu keinem Resultate geführt haben, dass indessen Unterhandlungen mit den Kantonen Basel, Bern, Genf, Neuenburg, Waadt und Zürich im Gange seien und es wohl möglich sei, dass diese zu einem dem Projekte günstigen Ziele führen werden. Dies traf denn auch zu: 1878 teilt der Zentralpräsident Professor Hagenbach dies der Jahresversammlung mit und Professor K. L. Rütimyer-Basel erstattet als Präsident einer auf Vorschlag der Erziehungsbehörden der genannten Kantone ernannten Kommission (Prof. Rütimyer-Basel, Prof. Theoph. Studer-Bern, Prof. Carl Vogt-Genf, Prof. de Rougement-Neuenburg, Prof. Schnetzler-Lausanne, Prof. G. Schoch-Zürich) Bericht über die bereits unternommenen Schritte und den Stand der Dinge. Aus diesem Berichte geht hervor, dass es gelungen war, mit Dr. Dohrn einen Vertrag auf die Dauer eines Jahres vorläufig abzuschliessen (für das Jahr 1878), gemäss welchem der Schweiz ein Arbeitsplatz gesichert war gegen die Bezahlung von Fr. 312.50 per Kanton. Die ersten Benutzer des Arbeitstisches waren die Herren Dr. Arnold Lang und Professor de Rougement. Der Kommissionsbericht schliesst mit dem Wunsche, dass es gelingen möchte, den Vertrag auch für weitere Jahre zu erneuern. Um der Schwierigkeit, die durch den bedauerlichen Rücktritt Neuenburgs von der Konvention entstanden war, zu begegnen, wurde dann 1879 das Zentralkomitee ermächtigt, einen Sechstheil der vertragsmässig für den Freitisch an der zoologischen Station in Neapel zu zahlenden Summe, im Betrage von Fr. 312.50 für das Jahr 1880 auf Rechnung der

Gesellschaft zu übernehmen für den Fall, dass die übrigen fünf Sechstelle von einzelnen Kantonen, resp. naturforschenden Gesellschaften übernommen würden, wobei angenommen wurde, dass mit Ende 1880 der bezügliche Vertrag bis auf weiteres aufhöre, bzw. nicht erneuert werde. Diesem Antrag des Zentralkomitees gegenüber beantragte die vorberatende Kommission, das Zentralkomitee zu beauftragen, den Vertrag mit der zoologischen Station in Neapel betr. Freitisch pro 1880 nicht zu erneuern, wenn es nicht gelingen sollte, den bis dato noch nicht von einem Kanton oder einer Gesellschaft übernommenen sechsten Teilbeitrag von Fr. 312.50 von irgendeiner Seite zu erhalten. In der dritten allgemeinen Sitzung der Jahresversammlung in St. Gallen (1879) kamen beide Anträge zur Diskussion, die Herren Professoren His und Carl Vogt verteidigten den Antrag des Zentralkomitee's, Dr. Fr. von Tschudi sprach für den Antrag der vorberatenden Kommission und Prof. Oswald Heer stellte, auf die kostenfrei zu benutzende Anstalt in Triest hinweisend, den Ordnungsantrag, mit der Beschlussfassung bis zur Erledigung der übrigen Budgetposten zuzuwarten. In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Ordnungsantrag Heer angenommen. Nachdem sodann die noch in Frage stehenden Budgetposten die gewünschte Erledigung gefunden hatten, wurde in derselben Sitzung der Antrag des Zentralkomitee's mit kleinem Mehr angenommen. Aus dem Kommissionsbericht desselben Jahres, erstattet von Prof. Rütimeyer, erfahren wir, dass 1. der Freiplatz benützt worden ist von den Forschern Dr. Arnold Lang, Dr. Conrad Keller und zugesagt worden war Prof. Du-Plessis von Orbe und dass 2. leider die Erziehungsbehörden der Kantone Neuenburg und Waadt eine fernere Beteiligung definitiv abgelehnt hatten. An die Stelle des letztern sei indessen die Naturforschende Gesellschaft dieses Kantons mit dem Anerbieten getreten, für das Jahr 1880 den bisher von dem Kanton geleisteten Beitrag von Fr. 312.50 zu übernehmen. Die Verhandlungen des Jahres 1880 (Jahresversammlung in Brieg) berichten durch den Mund des Kommissionspräsidenten Prof. Rütimeyer, dass es trotz verschiedener Schwierigkeiten gelungen sei, mit Dr. Dohrn den Vertrag auch für das Jahr 1880 zu erneuern und dass der schweizerische Konsul Oscar Mörkoff in Neapel der Schweiz. Naturf. Gesellschaft den Betrag eines von ihm übernommenen Sechstels der Kosten des Freitisches für 1880 zum Geschenke gemacht habe. Das Geschenk musste indessen nicht angegriffen werden, da die Erziehungsbehörde eines zweiten Kantons, deren fernere Mitwirkung in Frage gestanden hatte, erfreulicherweise ausgeharrt hatte (an die Stelle des Kantons Waadt war, wie bereits bemerkt, die Naturforschende Gesellschaft dieses Kantons getreten). Der Freiplatz war inzwischen benützt worden von Dr. E. Yung in Genf. An der Jahresversammlung in Aarau (1881) wurde von der vorberatenden Kommission beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, es sei Prof. Carl Vogt in Genf zu ersuchen, namens der Kommission sich mit dem Bundesrate in Beziehung zu setzen und diesen um Übernahme der Kosten für den Freitisch und überhaupt der ganzen Organisation der Angelegenheit anzugehen. Die Hauptversammlung nahm diesen Antrag an und genehmigte den Bericht der Kommission, dem wir entnehmen, dass

der Arbeitstisch von Dr. Bedot in Genf benützt worden war und dass sich des weitern Prof. B. Luchsinger in Bern angemeldet hatte. In der Folge verzichtete dann aber Prof. Luchsinger und an dessen Stelle trat Herr A. von Wattenwyl. Der 1882 in Linthal erstattete Kommissionsbericht ist gleichzeitig Schlussbericht: es war Prof. Vogt gelungen, die Bundesbehörden von der Notwendigkeit der Übernahme zu überzeugen und mit Beginn des Jahres 1882 ist die ganze Angelegenheit an das Schweizerische Departement des Innern übergegangen, wodurch unsere Gesellschaft von einer Aufgabe erlöst wurde, die mehrfach in ein arges Sorgenkind auszuwachsen gedroht hat.

Hans Schinz.

---

## 26. Die Anthropologisch-statistische Kommission.

---

Die Kommission wurde 1877 in der zweiten Hauptversammlung der Jahresversammlung in Bex, 1877 (Verhandl. pag. 42), bestellt mit dem Auftrage einer statistischen Erhebung in der Schweiz hinsichtlich der Augen-, Haar- und Hautfarbe der schweizerischen Schulbevölkerung. Die Anregung hiezu war ausgegangen von der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. In derselben Versammlung, pag. 114, teilten in einem Exposé, begleitet von einem Formular, C. E. E. Hoffmann und H. Kinkelin ihre Ansichten in betreff dieser Frage mit. Prof. Kollmann, der als Präsident an die Stelle des inzwischen verstorbenen Hoffmann getreten war, erstattete an der 62. Jahresversammlung in St. Gallen, 1879, einen ersten (Verhandl. [1879], 110) und 1881 in Aarau (Verhandl. [1881], 114) einen zweiten Kommissionsbericht. Damit stellte dann die Kommission ihre weitere Tätigkeit ein. Die Frucht ihrer Erhebungen ist die von Kollmann in den „Neuen Denkschriften“ unserer Gesellschaft, XXVIII (1881) erschienene Arbeit: „Statistische Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut in den Schulen der Schweiz“, 42 Seiten und 2 Karten.

Hans Schinz.

---